



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2026/02

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 2. Februar 2026, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(2. Sitzung des Jahres und 30. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: Dr. Maximilian Tischler, Mag. Simon Mayr;
MA 2: Mag. Dagmar Aigner; MA 4: Mag. Alexander Molnar, Kurt Wallmann;

MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur, uGM; MA 6: BD DI Alexander Schrank, Mag. Samuel Felbermair; MA 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA, Ing. Daniel Angerer; PV: Herbert Linecker; Info-Z: Jochen Höfferer, MA

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 9.12.2025 und 19.1.2026 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Geschäftsführer der SIG, Dipl.-Ing. Lukas Winner, informiert anhand einer Präsentation über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/02/10637/2026/001

Verordnung des Gemeinderates, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2026 erhöht wird

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das erste Halbjahr 2026 erhöht wird
Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das erste Halbjahr 2026

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Jänner 2026 bis 30.06.2026 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszuzahlen.

Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und mit 30. Juni 2026 außer Kraft.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 28.1.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

01/02/15816/2026/001

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg -
Kostenvorschreibung 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg für das Rechnungsjahr 2026 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.012.989,-. Vergleichszahl 2025: € 1.027.793,-. Die Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes § 9, zu je einem Viertel des Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres 2026. Die Bedeckung erfolgt aus der VAST 1.02200.752000.3 Standesamt, Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2026 genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/02 vom 21.1.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 3)

02/00/28075/2023/092

Salzburger Marionettentheater GmbH;
Mietkostenzuschuss 2026

Der Stadtsenat möge gem. Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15 beschließen:
Das Salzburger Marionettentheater erhält zusätzlich zu den bereits gewährten Förderungen für 2026 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von EUR 16.100.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 17.12.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 4)

02/00/80636/2025/003

Spielhalle Josef Preis Allee
Verträge, Ergänzungsvertrag

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
Dem Abschluss des beiliegenden Ergänzungsvertrages wird zugestimmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 12.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 5)

02/00/81147/2025/002

Kulturförderungen 2026
Beschlusskompetenz des Stadtsenates

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 2.2.6. des Anhanges zur GGO die aufgelisteten

Förderungen für das Jahr 2026 beschließen.

Projekte/Veranstaltungen werden aus fachlicher Sicht zur Auszahlung in einer Summe vorgeschlagen, da es sich hierbei um Aufwendungen handelt, die sich nicht über das gesamte Jahr erstrecken bzw. von den Einrichtungen sofort finanziert werden müssen. Damit werden teure Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen verhindert.

Die Fair Pay-Zuschüsse werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie ebenfalls in einer Summe ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der MA 2/00 vom 23.12.2025 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag mit der korrekten Zitierung 1.2.15. des Anhanges zur GGO und dem restlichen gleichbleibenden Text des Amtsvorschlages.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

02/01/79720/2025/001

Umbenennung Herman-Gmeiner-Straße
in Barbara-Krafft-Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg stimmt der Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße in Barbara-Krafft-Straße zu.

Die Hermann-Gmeiner-Straße soll ab 30. April 2026 Barbara-Krafft-Straße heißen.

Die zu befassenden Dienststellen wirken dabei im Sinne einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit mit.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/01 vom 12.12.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 7)

03/00/80373/2024/001

AB Streusalz 2026

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendprojekt „Streusalz“ 2026 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle.

Nr.	VAST.	Verein	Förderung 2026
1.	1.43900.757000.4	Sportunion Stadtteil Nonntal	€ 39.328,42

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die im Amtsbericht angeführten Vereine bzw. Einrichtungen erhalten für das Jugendprojekt „Streusalz“ 2026 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VAST.	Verein	Förderung 2026
1.	1.43900.757000.4	JUKI Lieferung Stadtteil Lieferung	€ 27.257,-
2.	1.43900.757000.4	JUZ IGLU Stadtteile E-Vorstadt, Andräviertel	€ 35.100,-
3.	1.43900.757000.4	Kinderfreunde Stadtteile Itzling, Salzburg-Süd	€ 56.025,-

4.	1.43900.757000.4	Open Doors Stadtteile Gnigl, Schallmoos, Parsch	€ 31.317,67
5.	1.43900.757000.4	Spektrum Stadtteile Maxglan, Taxham, Lehen	€ 106.619,-

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der ÖVP aus dem Sozialausschuss am 29.1.2026, dass es von der Klubobfrau einen dazugehörigen Antrag aus dem Oktober 2025 gebe, auf dessen Bericht man jedoch längere Zeit warten musste. Daher ersuche man, dem Antrag künftig zeitgerecht Folge zu leisten.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 7.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 8)

03/00/80373/2024/004

Kinder- und Jugendeinrichtungen 2026

Der Sozialausschuss möge gemäß Pkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2026 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Förderung 2026
1.	1.43900.757000.4	Fachstelle Selbstbewusst	€ 71.000
2.	1.43900.755000.6	KOKO-Kiste	€ 63.000
3.	1.43900.755000.6	Pro Juventute Soziale Dienste GmbH	€ 65.000
4.	1.43900.755000.6	Pro Mente Salzburg GmbH	€ 16.000
5.	1.43900.755000.6	Rainbows gGmbH	€ 82.000
6.	1.43900.757000.4	Teilweise. Evangelischer Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden	€ 25.000
7.	1.43900.754000.7	Telefonseelsorge der Erzdiözese Salzburg - Kidsline	€ 50.000
8.	1.43900.757000.4	Verein der Freunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Thun-Hohenstein)	€ 39.000
9.	1.43900.757000.4	Verein JoJo – für psychisch belastete Familien	€ 30.000
10.	1.43900.757000.4	Verein Sindbad – Mentoring für Jugendliche	€ 30.000

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 zur GGO beschließen:

- 1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2026 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Förderung 2026
1.	1.43900.757000.4	A.M.A.S.	€ 307.582,35
2.	1.43900.757000.4	Kinderschutzzentrum Salzburg	€ 125.000
3.	1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen – Landesorganisation Salzburg Stadtteilprojekt „KECK“	€ 137.000

4.	1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen – Landesorganisation Salzburg „Kids Club Itzling“	€ 42.000
5.	1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen – Landesorganisation Salzburg „Ferienspiel“	€ 40.000
6.	1.43900.757000.4	Verein Spektrum Projektförderung 2. Tranche Mini-Stadt	€ 55.000
7.	1.43900.757000.4	Verein Guter Nachbar, Insel – Haus der Jugend Jahresförderung	€ 88.700
8.	1.43900.757000.4	Verein Guter Nachbar, Insel – Haus der Jugend „Sommerspaß“	€ 35.000
9.	1.43900.757000.4	Zentrum ELF	€ 315.000

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 9.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 9)

03/00/80373/2024/006
Caritasverband 2026

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 zur GGO beschließen:

- 2.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2026 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Förderung 2026
1.	1.42900.757000.5	Caritasverband - Jahresförderung Schule für Sozialberufe – Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit	€ 15.400
2.	1.42900.757000.5	Caritasverband - Jahresförderung Wohnintegration	€ 51.000
3.	1.42900.757000.5	Caritasverband - Jahresförderung Notquartier Armutsmigrant*innen	€ 190.000
4.	1.42900.757000.5	Caritasverband - Jahresförderung Mobile Soziale Arbeit für Erwachsene in Salzburg (MOSES)	€ 62.000
5.	1.42900.757000.5	Caritasverband - Jahresförderung laufender Betrieb Virgilambulanz	€ 60.000
6.	1.42900.757000.5	Caritasverband - Jahresförderung laufender Betrieb Virgilbus	€ 15.500
7.	1.42900.757000.5	Caritasverband - Projektförderung Weiterkommen - Ares Anglal	€ 10.000
8.	1.43900.757000.4	Caritasverband - Jahresförderung SafeHome Frauenwohnen	€ 41.000

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der FPÖ aus dem Sozialausschuss am 29.1.2026, dass die FPÖ dem Amtsbericht zustimme, aber sich gegen die Jahresförderung Notquartier Armutsmigrant*innen, Mobile Soziale Arbeit für Erwachsenen in Salzburg (MOSES) und die Projektförderung Weiterkommen – Ares Anglal ausspreche.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 13.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

03/00/80373/2024/010
AB Diakoniewerk Salzburg -
diverse Projekte

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2026 folgende Förderungen:

Nr.	VASSt	Einrichtung/Projekt	Förderung 2026
1.	1.42900.757000.5	Demenzberatung	€ 29.000,-
2.	1.42900.757000.5	Freiwilligennetzwerk	€ 72.000,-
3.	1.43900.757000.4	Lernbrücke Stadt Salzburg	€ 6.000,-
4.	1.42900.757000.5	Seniorenwohnen Schopperstraße	€ 31.430,-
5.	1.42900.757000.5	Schule für Sozialbetreuungsberufe	€ 4.400,-
6.	1.42900.757000.5	Sprachtraining im Freiwilligennetzwerk	€ 29.000,-
7.	1.42900.757000.5	Zwischennutzung St. Anna	€ 52.738,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 19.1.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

04/00/18457/2026/002
Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften -
aktuelle Änderungen

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates sind von der Stadtgemeinde Salzburg die oben dargelegten Änderungen bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 28.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

04/00/23880/2021/043
E-Ladestationen im Stadtgebiet von Salzburg;
Umsetzung konkreter Standorte im Jahre 2026

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass die im Amtsbericht vorgeschlagenen Standorte im Jahre 2026 realisiert und hierfür mit der Salzburg AG entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 23.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

04/00/79725/2025/002

Heimat Österreich;

Nachverdichtung im Bereich von Baurechtsliegenschaften
in Verbindung mit Verlängerungen der Baurechte

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass die im Amtsbericht vorgeschlagenen Verlängerungen der Baurechtsdauer der im Amtsbericht angeführten Liegenschaften unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen in Verbindung mit der verpflichtenden baulichen Umsetzung der Nachverdichtungsprojekte vertraglich abgeschlossen werden können und wie im Amtsbericht vorgeschlagen die einzelnen Baurechtszinse im Sinne der Schaffung von leistbaren Wohnraum im Verhältnis der zusätzlich möglichen Wohnnutzfläche erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 26.1.2026.

Da es seitens der ÖVP noch offene Fragen gibt, wird auf Antrag von GR Mag. Kosic der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 14)

06/00/71090/2025/001

Einführung Bikesharingsystem (S-Bike)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Das Ergebnis der Ausschreibung seitens der SVG mit der Erstreichung des Bieters Lime wird zur Kenntnis genommen und die Salzburger Verkehrsverbund GmbH mit der Bestellung und Betreuung des Bike Sharing Systems beauftragt.
- 2) Die Stadt schließt mit der Salzburger Verkehrsverbund GmbH einen Vertrag für einen Zuschuss zur Verlustabdeckung ab.
- 3) Die Stadt schließt Gestattungsverträge mit jenen Grundeigentümern ab, auf deren Grundstücke die Bike Sharing Stationen errichtet werden sollen, abschließen, mit der Möglichkeit, die Rechte und Pflichten dieser Verträge an Dritte (insbesondere SVG sowie Tochterunternehmen) zum Betrieb eines Bike Sharing Systems weiterzugeben. Die MA 4/00-Grundstücksangelegenheiten ist in diesen Prozess eingebunden.
- 4) Gemäß Kostentabelle, angepasst auf die jährlich zu erstellende Budgetvorschau, wird in den Folgejahren 2027 bis 2030 von der MA6 die entsprechenden Finanzmittel in den jährlichen Voranschlägen unter der VAST 1.61601.77500 - Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen angemeldet.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der SPÖ aus dem Bauausschuss am 22.1.2026:

Zusatzantrag; Einführung Bikesharingsystem (S-Bike); (06/00/71090/2025/001)

1. Eine Ausweitung der Konditionen, die die Besitzer:innen eines Klimatickets erhalten, auf den Bezieher:innenkreis der Aktiv:Karten-Inhaber:innen wird geprüft.

2. Nach einem Jahr wird dem zuständigen Fachausschuss ein Evaluierungs-Amtsbericht vorgelegt.

3. Gemäß den Ergebnissen des Evaluierungs-Amtsberichts erfolgt gegebenenfalls eine Adaption des Verlustabdeckungsvertrags. (Beilage 15)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/00 vom 15.1.2026 und zum Zusatzantrag der SPÖ.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der SPÖ:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 15)

06/02/66493/2017/012

Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC

BA 123 S1332 Faberstraße / Auerspergstraße -

GK Rechte-Altstadt-01 - Kanalauswechslung

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem

Finanzierungsplan:

BA 123 S1332 Faberstraße / Auerspergstraße - GK-Rechte-Altstadt-01 - Kanalauswechslung

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 340.000,00

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 60.000,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 400.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C205942 vom 28.11.2025 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/02 vom 15.12.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 16)

06/02/66493/2017/014

Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC

BA 128 S0712 Aighofsiedlung - Innsbrucker Bundesstraße-

GK Maxglan-01 - Kanalauswechslung

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem

Finanzierungsplan:

BA 128 S0712 Aighofsiedlung - Innsbrucker Bundesstraße- GK Maxglan-01 -
Kanalauswechslung

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 487.833,33

Landesmittel € 0,00
Bundesmittel € 295.500,00
weitere Förderungen gem. KIG 2023 € 1.186.666,67
Restfinanzierung € 0,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 1.970.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C305415 vom 28.11.2025 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/02 vom 15.12.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 17)

07/00/34685/2025/057
Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden -
Auftausalz, Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2a beschließen:

Es wird eine Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Auftausalz mit dem Erstgereihten und Zweitgereihten abgeschlossen.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 48 Monate (01.12.2025 bis 30.11.2027).

Die Auftragssumme für den Abruf im angeführten Zeitraum beträgt für die Stadtgemeinde Salzburg max. € 245.000 netto (€ 294.000,00 inkl. 20 % MwSt.).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/00 vom 18.12.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 18)

07/02/66026/2025/002
Ergänzungen Tarife Krematorium Salzburg 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:

1. Die oben genannte Tarifänderung wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.3.2026 entgeltpflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/02 vom 13.1.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Ende der Sitzung: 14.38 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 38 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 18